

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023**

**Name der Organisation:** BIOTRONIK Corporate Services SE

**Anschrift:** Sieversufer 7-9, 12359 Berlin

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	12
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	12
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	17
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
B5. Kommunikation der Ergebnisse	24
B6. Änderungen der Risikodisposition	25
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	26
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	26
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	27
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	28
D. Beschwerdeverfahren	29
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	29
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	35
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	40
E. Überprüfung des Risikomanagements	41

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Es wurde ein Menschenrechtskommittee offiziell von der Geschäftsleitung bestellt.

Simone Ringsdorf (Head of Corporate Environment Health and Safety)

Markus Paulick (Compliance Manager)

Robert Hartan (VP Corporate Procurement)

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Prozesse sind im CEHS-Managementsystem abgebildet

Managementreviews:

Umweltthemen (UMS): Sommer/ Frühherbst

Andere Themen (ASM): Jan/ Feb

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

[https://biotronik.cdn.mediamid.com/cdn\\_bio\\_doc/bio38634/123042/bio38634.pdf](https://biotronik.cdn.mediamid.com/cdn_bio_doc/bio38634/123042/bio38634.pdf)

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde im Juni 2023 auf der BIOTRONIK Homepage öffentlich gemacht.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die Grundsatzerklärung wurde erstmalig im Januar 2023 von der BIOTRONIK Geschäftsführung unterzeichnet und im Juni 2023 auf der BIOTRONIK Homepage öffentlich gemacht. Im Anschluss wurden keine Aktualisierung vorgenommen.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die Gesamtverantwortung obliegt der Geschäftsführung. Die Umsetzung erfolgt durch das durch die Geschäftsleitung bestellte Menschenrechtskommittee.



**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Die Strategie spiegelt sich in diversen Richtlinien der BIOTRONIK wider, z.B. im Code of Business Conduct, im Supplier Code of Conduct sowie in internen Prozessvorschriften.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Menschenrechtskommittee + Teams der entsprechenden Fachabteilungen

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Jan 2023 bis Dez 2023

## **Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Um menschenrechtliche und umweltbezogenen Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu identifizieren, führen wir eine jährliche sowie anlassbezogene Risikoanalysen durch. Die Risikoanalyse beinhaltet einen zweistufigen Prozess, in dem zunächst das abstrakte Risiko und im Anschluss das konkrete Risiko bewertet wird. Die Auswahl der Risikofaktoren stützt sich auf die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Wir betrachten unseren eigenen Geschäftsbereich als auch unsere unmittelbaren Zulieferer auf Länderebene. Die Auswahl der Länder, die in der Analyse betrachtet werden, erfolgt über einen risikobasierten Ansatz. Für die Ermittlung des abstrakten Risikos ziehen wir qualitative als auch quantitative Indikatoren unabhängiger und öffentlich zugänglicher Quellen heran. Die Bewertung erfolgt pro Land und Risikofaktor. Im Sinne der Vergleichbarkeit erfolgt eine Normierung der Ergebnisse auf einer Skala von 0 (niedriges abstraktes Risiko) bis 1 (hohes abstraktes Risiko). Um das konkrete Risiko zu bestimmen, wird das Risiko einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Verletzung hinsichtlich seines Schweregrads eingestuft. Der Schweregrad setzt sich aus Ausmaß, Umfang, und Unumkehrbarkeit der Verletzung zusammen. Zur Normierung des Schweregrades wird dieser auf anhand einer Skala mit den Werten 0,33 (geringer Schweregrad), 0,66 (mittlerer Schweregrad) und 1 (hoher Schweregrad) bewertet, wobei alle drei genannten Faktoren gleichgewichtet sind. Anschließend erfolgt die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit einer möglichen Verletzung, wobei auch hier eine Skala mit den Werten 0,33 (geringe Eintrittswahrscheinlichkeit), 0,66 (mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit) und 1 (hohe Eintrittswahrscheinlichkeit) zur Anwendung kommt. Abschließend erfolgt die Berücksichtigung bereits getroffener Milderungsmaßnahmen. Das konkrete Risiko ergibt sich somit aus dem abstrakten Risiko, abzüglich des erwarteten Schweregrads, der erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der etablierten Milderungsmaßnahmen.

Die Mehrheit unserer Beschaffungsländer weist ein niedriges ESG-Risikoprofil auf, dennoch haben wir im Rahmen der Risikoanalyse einige Hochrisikoländer identifizieren können. Entsprechend unseres risikobasierten Ansatzes haben wir daher potenzielle Risiken für diese Beschaffungsländer priorisiert. Prioritäre Risiken im Umweltbereich bestehen hinsichtlich des Abfall- und Chemikalienmanagements sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. In Bezug auf menschenrechtsbezogene Risiken wurden, basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse, vor allem Risiken priorisiert, die sich nachteilig auf lokale Gemeinschaften und Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette auswirken können. Die Evaluation der Ergebnisse der Risikoanalyse und die Ableitung konkreter Maßnahmen erfolgt für unseren eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere unmittelbaren Zulieferer.

Über die beschriebene länderbasierte Risikoanalyse hinaus wurden Beschaffungswarengruppen identifiziert, welche nach bestem Wissen und Gewissen mit einem erhöhten ESG-Risiko verbunden sein könnten. Neben Lieferanten mit Sitz in Hochrisikoländern wurden auch Lieferanten entsprechender Beschaffungswarengruppen aufgefordert, einen ESG/ LkSG Fragebogen auszufüllen und zu unterzeichnen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Es haben sich keine Verdachtsmomente oder gar Vorfälle ergeben

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Keine

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Keine

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Berücksichtigt werden die vier oben gekennzeichneten Kriterien. Ausgehend von einem abstrakten Risiko wird das konkrete Risiko einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Verletzung hinsichtlich seines Schweregrads eingestuft. Der Schweregrad setzt sich aus Ausmaß, Umfang, und Unumkehrbarkeit der Verletzung zusammen. Zur Normierung des Schweregrades wird dieser anhand einer Skala mit den Werten 0,33 (geringer Schweregrad), 0,66 (mittlerer Schweregrad) und 1 (hoher Schweregrad) bewertet, wobei alle drei genannten Faktoren gleichgewichtet sind. Anschließend erfolgt die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit einer möglichen Verletzung, wobei auch hier eine Skala mit den Werten 0,33 (geringe Eintrittswahrscheinlichkeit), 0,66 (mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit) und 1 (hohe Eintrittswahrscheinlichkeit) zur Anwendung kommt. Abschließend erfolgt die Berücksichtigung bereits getroffener Milderungsmaßnahmen. Das konkrete Risiko ergibt sich somit aus dem abstrakten Risiko, abzüglich des erwarteten Schweregrads, der erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der etablierten Milderungsmaßnahmen.



## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Es wurden keine der zuvor aufgelisteten Risiken zur Priorisierung im eigenen Geschäftsbereich ermittelt.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Schulung zum Thema Sustainability & Compliance mit Fokus auf ESG und LkSG in den Bereichen Einkauf und Supplier Quality Management sowie aller Führungskräfte durchgeführt. Unterlagen und Schulungsaufzeichnungen wurden für den genannten Mitarbeiterkreis so bereitgestellt, dass sie jederzeit verfügbar sind.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Schulung sensibilisiert die Mitarbeiter für die Relevanz der genannten Themen. Sie stellt den Status Quo der Umsetzung dar und nennt die weiteren wesentlichen Punkte, welche für eine verbesserte Abdeckung erforderlich sind.

## Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Interne Audits

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Der Prozess und die Ergebnisse wurden im Rahmen der externen Audits zum Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem (ISO 45001) und zum Umweltmanagementsystem (ISO 14001) überprüft.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Es wurden keine Risiken im Berichtszeitraum identifiziert.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

#### **Andere Kategorien:**

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Einhaltung des Supplier Code of Conducts wird mit jeder Bestellung eingefordert und wird somit Vertragsbestandteil.

Zudem wurden Bestandslieferanten mit Sitz in Hochrisikoländern sowie Lieferanten von potentiell ESG-kritischen Beschaffungsgwarengruppen aufgefordert, einen ESG/ LkSG Fragebogen auszufüllen und zu unterzeichnen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt



## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Es haben sich keine Änderungen ergeben, da erstmalig berichtet wird.

## **C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen**

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Im Wesentlichen ist das eingerichtete Beschwerdeverfahren diesbezüglich relevant.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

LkSG Befragung, Audits, Medienmeldungen, Beschwerdeverfahren, Informationen von Einkäufern oder Mitarbeitern unmittelbarer Zulieferer

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

BIOTRONIK verfügt über ein Whistleblower-Tool, welches sowohl intern als auch extern erreichbar ist. Es steht im Intra- sowie Internet (Unternehmenshomepage) zur Verfügung. Hierüber können Meldungen in anonymer Form abgegeben werden, welche im Anschluss durch den Bereich Corporate Compliance neutral und vertraulich be- und aufgearbeitet werden.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-



Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### **War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Das Whistleblower-Tool ist unternehmensintern sowie öffentlich (Homepage) verfügbar. Inhalte sowie Wirkweise sind ausführlich und verständlich beschrieben.

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Markus Paulick (Compliance Manager)

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Anonymisiertes Verfahren durch Verwendung des Tools iWhistle sichergestellt.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Anonymisiertes Verfahren durch Verwendung des Tools iWhistle sichergestellt.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Ja

**Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.**

4 Meldungen:

2xDiverse Verstöße

2x Diskriminierung / Belästigung

Bei der Aufarbeitung der Hinweise konnten keine Verstöße der angegebenen Art festgestellt werden. Keiner der Hinweise erfolgte im Zusammenhang mit Themen im Bereich des LKSG.

**Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?**

- Sonstige Verbote: Keine Beschwerde hatte Menschenrechtsbezug.

**Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.**

Keine Anpassungen nötig, die Beschwerde war sachlich nicht gerechtfertigt.



## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

ESG Report

Ressourcen & Expertise: Menschenrechtskommittee, Umweltbeauftragter, Compliance Manager

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Anonymes Beschwerdeverfahren

Abhilfemaßnahmen werden je nach Sachverhalt individuell und mit Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten etc. definiert